



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Postfach 2125 • 55011 Mainz

An die Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Per E-Mail

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
765-00/DS/sr

Bearbeiter
Herr Dr. Schaefer

Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-124

Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9124

E-Mail
dschaefer@gstbrp.de

Datum
13.12.2010

Fachbeirat 'Forst und Jagd'

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neufassung des Landesjagdgesetzes ist die Eigenverantwortung der Gemeinden und Jagdgenossenschaften erheblich gestärkt worden. Jagdbehördliches Handeln tritt deutlich in den Hintergrund. Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher müssen völlig neue Aufgaben wahrnehmen, die die Jagdausübung vor Ort bestimmen.

Ein markantes Beispiel ist die Aushandlung, Kontrolle und Sanktionierung der zivilrechtlichen Abschussvereinbarung mit dem Jagdpächter, die grundsätzlich an die Stelle der bisherigen Abschussfestsetzung durch die untere Jagdbehörde tritt und jedes Jahr (mit vorgeschaltetem Revierbegang) erfolgen soll. Ferner ist die Interessenwahrnehmung in und gegenüber den neu etablierten Hegegemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) von besonderer Bedeutung. Vergleichbar den Jagdgenossenschaften auf der Grundeigentümerseite entstehen großräumige Körperschaften auf Seiten der Jagdausübungsberechtigten, die auch für die Abschussregelung zuständig sind.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die (gute) Absicht des Gesetzgebers, durch Deregulierung die Grundeigentümerverantwortung zu stärken, in der Realität „nach hinten losgeht“ und am Ende die Jägerinteressen deutlich Oberhand gewinnen. Verhandlungen auf Augenhöhe sind in vielen Fällen nicht zu erwarten. Die weit überwiegende Zahl der ca.

2.500 Jagdgenossenschaften in Rheinland-Pfalz hat heute mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Einladungen zur Jagdgenossenschaftsversammlung stoßen kaum auf Resonanz, die Bereitschaft zur Mitwirkung im Jagdvorstand sinkt, die Überalterung der handelnden Personen nimmt zu. Die Handlungsfähigkeit der Jagdgenossenschaften beruht gegenwärtig vielfach auf kommunalem Engagement.

.../ 2

Vor dem dargestellten Hintergrund steigen die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach fachlicher Information und Beratung signifikant und gehen über den bisherigen Rahmen deutlich hinaus. Bislang eigenständig agierende Jagdgenossenschaften werden in Zukunft ihre Verwaltungsgeschäfte vermehrt auf die Verbandsgemeinde/Stadtverwaltung übertragen.

Die zuständigen Gremien des GStB haben beschlossen, als Unterstützungsinstrument einen Fachbeirat „Forst und Jagd“ (vergleichbar dem Fachbeirat „Eigenbetriebe und Unternehmen“) zu bilden. Die Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

I. Aufgabenstellung

1. Mit dem Fachbeirat „Forst und Jagd“ will der GStB in erster Linie die Kommunalverwaltungen in ihrer Tätigkeit für die Jagdgenossenschaften und kommunalen Eigenjagdbesitzer unterstützen. Die Kommunalverwaltungen bleiben unverändert erste Ansprechpartner in jagdlichen Belangen.
2. Zentrale Dienstleistung im Rahmen des Fachbeirats ist die Beratung vor Ort. Auf Ebene der jeweiligen Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, großen kreisangehörigen Stadt finden Beratungstage statt. Sie umfassen insbesondere:
 - Erörterung und Bearbeitung komplexer Sachfragen mit den fachlich zuständigen Mitarbeitern/innen der Kommunalverwaltung, ggf. unter Einbindung der berührten Jagdvorsteher oder Ortsbürgermeister.
 - Unterstützung der Interessen der Jagdgenossenschaften und Ortsgemeinden in Verhandlungen mit Jagdausübungsberechtigten und Hegegemeinschaften (z. B. bei der Aushandlung von privatrechtlichen Abschussvereinbarungen).
 - Übernahme von Kurzreferaten im Rahmen örtlicher Informationsveranstaltungen.
3. Weitere Dienstleistungen bestehen aus der Bereitstellung von Informationen und aus der Entwicklung grundlegender Hilfsmittel für die Aufgabenerfüllung vor Ort. Dies sind insbesondere:
 - Aufbau und Pflege einer eigenen Internetplattform (Rechtsprechung, Referenzbeispiele, Erfahrungsaustausch etc.) , Durchführung landesweiter Veranstaltungen und Foren.



- Elektronisches Jagdkataster (Pflichtenheft).
- Ggf. Versicherungsschutz für Jagdvorstände (Rahmenvertrag).

II.

Zusammenarbeit mit dem Land

1. Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wird dem GStB im Wege der Zuweisung ab 01.01.2011 Herrn Georg Bauer, Forstbeamter des höheren Dienstes, zur Verfügung stellen. Gegenwärtig ist er als Referent im Ministerium mit der Erarbeitung der Durchführungsverordnung und Verwaltungsvorschrift zum neuen Landesjagdgesetz befasst.
2. Herr Bauer wird die oben beschriebene Beratungstätigkeit für Gemeinden und Jagdgenossenschaften übernehmen.
3. Die Personalgestellung ist auf 3 Jahre angelegt (01.01.2011 bis 31.12.2013).
4. Die Kontaktadresse ab 01.01.2011 lautet:

Herr Georg Bauer,
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz,
Tel.: 06131/2398-165,
Fax: Tel.: 06131/2398-9165,
Email: gbauer@gstbrp.de

III.

Beitragsgestaltung des GStB für den Fachbeirat

Die dem GStB durch das spezielle Dienstleistungsangebot entstehenden Kosten werden solidarisch über Mitgliedsbeiträge für den Fachbeirat gedeckt. Die Refinanzierung dieses Mitgliedsbeitrags kann vor Ort, in der Regel über die Jagdgenossenschaften, geregelt werden.

Folgende Unterscheidung wird getroffen:

1. Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinde erwirbt die Mitgliedschaft für alle **Jagdgenossenschaften**, deren Verwaltungsgeschäfte sie führt, sowie für **kommunale Eigenjagdbezirke**, die selbstständig genutzt werden (d.h. nicht gem. § 9 Abs. 5 LJG in gemeinschaftliche Jagdbezirke eingebracht wurden).

Der Mindestbeitrag liegt bei € 500,00 pro Jahr, der Höchstbeitrag bei € 1.500,00 pro Jahr.

Beitragsstaffelung:

Anzahl der Jagdgenossenschaften und kommunalen Eigenjagdbezirke	Beitrag €/Jahr
≤ 5	500
6 – 8	700
9 – 11	1.000
12 – 14	1.300
≥ 15	1.500

2. Große kreisangehörige Städte und verbandsfreie Gemeinden

Unabhängig von der Anzahl der Jagdgenossenschaften und der kommunalen Eigenjagdbezirke wird ein **fixer Beitrag von € 1.000,00 pro Jahr** erhoben.

3. Kreisfreie Städte

Unabhängig von der Anzahl der Jagdgenossenschaften und der kommunalen Eigenjagdbezirke wird ein **fixer Beitrag von € 1.500,00 pro Jahr** erhoben. Dieser schließt die Beratung in Forstfragen ein.



4. Einzelne Jagdgenossenschaften

Eine einzelne Jagdgenossenschaft, die sich selbst verwaltet, erwirbt die Mitgliedschaft zu einem **fixen Beitrag von € 250,00 pro Jahr**.

Die Beitragsgestaltung soll einfach sein, gleichwohl aber eine gewisse Differenzierung aufweisen. Als Basis bei den Verbandsgemeinden kann eine Selbsterklärung dienen, die bei Bedarf zu aktualisieren ist.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Mitgliedschaft im Fachbeirat „Forst und Jagd“ ist freiwillig und davon abhängig, ob die besonderen Leistungen in Anspruch genommen werden. Zentrale Dienstleistung im Rahmen des Fachbeirats ist die Beratung vor Ort. Die etablierten Dienste der Geschäftsstelle des GStB (Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen, GStB-Nachrichten, BlitzReport-Meldungen, Muster-Jagdпachtvertrag, Muster-Satzung für Jagdgenossenschaften etc.) bestehen selbstverständlich unabhängig von einer Mitgliedschaft im Fachbeirat fort.

Aus kommunaler Sicht ist von großer Bedeutung, dass die Chancen, die das neue Landesjagdgesetz für Gemeinden und Jagdgenossenschaften mit sich bringt, von Beginn an konsequent genutzt werden. Die Reaktionen aus der kommunalen Praxis zeigen, dass zumindest in einer Übergangsphase besondere Hilfestellungen erforderlich sind. Wenn der GStB sich unter den neuen Rahmenbedingungen nicht engagiert, könnten sich andere Interessenvertretungen etablieren und zunehmend Konflikte vor Ort wären vorprogrammiert. Es gilt die bewährte Kooperation (in personeller und finanzieller Hinsicht) zwischen Ortsgemeinden und Jagdgenossenschaften zu erhalten.

Die als Anlage beigefügte Erklärung bitten wir, möglichst bis zum 21.01.2011, an uns zurückzusenden.

Wir regen an, dieses Schreiben an die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister weiterzuleiten.



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Blatt
6

Zum Schreiben vom
13.12.2010

Für Ihre tatkräftige Mitwirkung und Unterstützung im Voraus herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Manns

Anlage